



Inhalt:

- 83 Ausbau der Kreisstraße EI 40 Großmehring – Knodorf - Öffentliche Ausschreibung –
- 84 Einsatzübung „Elite 2005“ Luftwaffenamt Köln
- 85 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Pförring für das Haushaltsjahr 2005
- 86 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Zweckverband zur Wasserversorgung Denkendorf – Kipfenberg)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

83 Ausbau der Kreisstraße EI 40 Großmehring – Knodorf - Öffentliche Ausschreibung -

Der Landkreis Eichstätt beabsichtigt den Ausbau der Kreisstraße EI 40 im freien Streckenbereich zwischen Großmehring und Knodorf. Die Ausbaulänge beträgt circa 2.200 m.

Die hauptsächlichsten Massen sind:

2 350 m ³	Oberbodenarbeiten
5 500 m ³	Erdarbeiten
2 800 m ³	Asphaltfräsarbeiten
5 500 m ³	Frostschutz
15 000 m ²	Asphalttragschicht, 10 cm dick
14 000 m ²	Asphaltbinder, 6 cm dick
15 000 m ²	Splittmastixasphalt, 3 cm dick
18 m	Wellstahldurchlass im
	Bogenprofil, lichte Weite 3,00 m
600 m ³	Schotterrasengemisch

Das Leistungsverzeichnis mit Datenträger kann gegen die Vorlage eines Nachweises über die Einzahlung von 30,00 € bei der Kreiskasse des Landratsamtes Eichstätt (Sparkasse Eichstätt, Konto Nr. 6 304, BLZ 721 513 40) ab sofort bei der Tiefbauverwaltung des Landratsamtes Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, angefordert bzw. abgeholt werden.

Die Bewerber müssen in den letzten drei Jahren Arbeiten gleichen Umfangs und gleichen technischen Schwierigkeitsgrades mit Erfolg ausgeführt haben. Ein Nachweis darüber ist vorzulegen.

Vorzulegen sind ferner eine Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes, eine Zusammenstellung der derzeitigen Aufträge und ein Nachweis neuesten Datums über die Zugehörigkeit zur entsprechenden Fachsparte bei der HWK bzw. IHK.

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot für den Ausbau der Kreisstraße EI 40 zwischen Großmehring und Knodorf“ bis zum Eröffnungstermin am 23.06.2005, 11.00 Uhr, an das Landratsamt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, zu senden oder dort in Zi.Nr. 242, Residenzplatz 2 (Tiefbauverwaltung), abzugeben.

Eichstätt, den 18.05.2005
LANDRATSAMT EICHSTÄTT
gez. Schneider

84 Einsatzübung „Elite 2005“ Luftwaffenamt Köln

Die Einsatzübung „Elite 2005“ der Luftwaffe unter Beteiligung von 13 weiteren Nationen wird in der Zeit von 27.Mai bis 09.Juni 2005 im Großraum Bayern – Baden Württemberg durchgeführt. Neben der NATO Staaten werden Österreich, Schweden, Schweiz und Finnland mit unterschiedlichen Flugzeugen und bodengebundenen Kräften an dieser Übung der deutschen Luftwaffe teilnehmen. Von den Ländern Estland, Kanada, Lettland, Litauen, Rumänien und der Slowakei werden Beobachter entsendet.

ELITE ist eine komplexe Hochwertausbildung des elektronischen Kampfes (EK). Sie stellt einen besonderen Höhepunkt der Einsatz- und Weiterbildung der fliegenden Besatzungen, des Führungs- und Funktionspersonals der Flugabwehrraketenträfte (FlaRak) sowie des Einsatzführungsdienstes dar. In die Übung werden neben fliegenden und bodengebundenen Unterstützungskräften auch Heereskräfte eingebunden. Mit komplexen und realitätsnahen Szenarien wird das Zusammenwirken der unterschiedlichsten Waffensysteme der Luftstreitkräfte geübt. Ziel der Übung ist, die Verhaltenssicherheit der Kampfbesatzungen gerade unter schwierigen Rahmenbedingungen, erzeugt durch gerichtete elektronische Störmaßnahmen, zu erhöhen. Somit dient sie neben dem Nachweis der Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Beteiligten auch der Entwicklung und Überprüfung der taktischen Verfahren.

Die Übungseinsätze werden jeweils von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 09:00 Uhr bis ca. 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr geflogen. Am 1. Freitag (27.05.05) wird der Flugbetrieb von 08:45 Uhr bis 14:00 Uhr, am 2. Freitag (03.06.05) von 08:45 Uhr bis 12:00 Uhr durchgeführt. Die Nachtoperationen sind am Dienstag und Mittwoch in der Zeit von 22:30 Uhr bis 24:00 Uhr. An den Wochenenden 28./29. Mai und 04./05.Juni wird kein Flugbetrieb im Zusammenhang mit Elite 2005 stattfinden.

Von den Luftwaffenstandorten in Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland Pfalz und Nordrhein-Westfalen werden sich die Flugzeuge, neben Jagdflugzeugen und Jagdbombern auch Hubschrauber und Transportflugzeuge, vormittags und nachmittags in einem Verfügungsraum sammeln, um dann gemeinsam das Übungsgebiet im baden-württembergischen Truppenübungsplatz Heuberg anzufliegen. Die in diesem Raum verteilten bodengebundenen Waffensysteme nutzen das realitätsnahe Szenario dieser Großübung der deutschen Luftwaffe, um ihre Besatzungen in der gemeinsamen Zielbekämpfung unter schwierigen Bedingungen zu schulen.

In begrenztem Umfang und in hierfür ausgewiesenen Lufträumen werden auch Flüge bis zu einer Flughöhe von ca.150 Meter (500 Fuß) über Grund durchgeführt. Bei der Planung der Übung wurde darauf geachtet, die Belastung der Bürger so gering wie möglich zu halten. Es wurden zwei Korridore eingerichtet, um das Übungsziel Heuberg unter Sichtflugbedingungen zu erreichen. Die Routen, eine im Norden, die andere im Süden, werden abhängig von den Wetterbedingungen befliegen.

Alle Nutzer des Luftraumes werden angehalten, sich vor Antritt des Fluges über die entsprechenden Luftfahrtveröffentlichungen zur Übung Elite 2005 zu informieren, um die Sicherheit im Luftraum für sich, aber auch für die Übungsteilnehmer, zu gewährleisten.

Das gesamte fliegerische Vorhaben wird durch die Abteilung Flugbetrieb in der Bundeswehr des Luftwaffenamtes überwacht.

Für die während der Übung auftretenden Lärmbelastigungen bitten wir um Verständnis. Anfragen können über das kostenfreie

Bürgertelefon 0800 – 8620 730 an das Luftwaffenamt Abteilung Flugbetrieb in der Bundeswehr herangetragen werden.

Adresse:

Luftwaffenamt Fax (02203) 908 – 2776
 Abteilung Flugbetrieb in Bürgertelefon: 0800 – 8620 730
 der Bundeswehr Internet: www.luftwaffe.de
 Fliegerhorst Wahn 501/11
 Postfach 90 61 10
 51127 Köln

Bekanntmachungen anderer Behörden

Verwaltungsgemeinschaft Pförring

85 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Pförring für das Haushaltsjahr 2005

I.

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2 und 10 VGemO sowie Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Pförring folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 1.126.740,-- € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 274.130,-- € festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft Pförring umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 458.690,-- € festgesetzt (Umlagesoll). Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Pförring hatten am 30.06.2004 insgesamt 6.369 Einwohner. Für die Bemessung der Umlage im Verwaltungshaushalt nach der Einwohnerzahl wird der Betrag je Einwohner auf 72,02 € festgesetzt.

2) Die Umlagen im Verwaltungshaushalt gemäß Verbandsregelung werden auf 460.140,-- € festgesetzt.

3) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft Pförring umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 10.000,-- € festgesetzt (Umlagesoll). Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Pförring hatten am 30.06.2004 insgesamt 6.369 Einwohner. Für die Bemessung der Umlage im Vermögenshaushalt nach der Einwohnerzahl wird der Betrag je Einwohner auf 1,57 € festgesetzt.

4) Die Investitionsumlagen gemäß Verbandsregelung werden auf 170.000,-- € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 180.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und (oder) den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

Pförring, 24.05.2005

gez. S a m m i l l e r, Gemeinschaftsvorsitzender

Zweckverband zur Wasserversorgung Denkendorf - Kipfenberg

86 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

I.

Auf Grund der §§ 10 und 21 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Zweckverband am 22. Februar 2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wurde festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.103.600 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	574.000 €
ab.	

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 85072 Eichstätt, Ostenstraße 31 a, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Kipfenberg, 23, Mai 2005

gez. R i c h t e r, Verbandsvorsitzender